

Exodus aus Afghanistan: wie Deutschland Selbsthilfe und Eigeninitiativen unterstützen kann; Empfehlungen für die Bundesregierung

Grawert, Elke; Mielke, Katja

Veröffentlichungsversion / Published Version

Stellungnahme / comment

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Grawert, E., & Mielke, K. (2018). *Exodus aus Afghanistan: wie Deutschland Selbsthilfe und Eigeninitiativen unterstützen kann; Empfehlungen für die Bundesregierung*. (BICC Policy Brief, 5/2018). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62320-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

Exodus aus Afghanistan: Wie Deutschland Selbsthilfe und Eigeninitiativen unterstützen kann

Empfehlungen für die Bundesregierung

Elke Grawert \ BICC
Katja Mielke \ BICC

Empfehlungen

\ Initiativen für Afghanistan im Globalen Migrationspakt ergreifen: Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und für vereinfachte Geldtransfers

Seit Februar dieses Jahres läuft der zwischenstaatliche Verhandlungsprozess zur Erarbeitung des Globalen Migrationspakts in New York. Die Bundesregierung sollte (1) dafür eintreten, dass die afghanische nationale Arbeitsmigrationsstrategie und das Rahmenwerk zur regionalen Arbeitskräftemobilität berücksichtigt werden. Sie sollte sich (2) für eine Senkung der Überweisungsgebühren von Geldsendungen afghanischer Migrantinnen und Migranten einsetzen, wie es die KfW vorschlägt.

\ Rechte von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen in regionalen Aufnahmeländern im Globalen Pakt für Flüchtlinge verankern

Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass Binnenvertriebene in Afghanistan und Flüchtlinge in den regionalen Aufnahmeländern Iran und Pakistan grundsätzlich das Recht auf Bildung, Land und Wohnraum, medizinische Versorgung sowie einen effektiven Rechtsschutz erhalten.

\ Keine Abschiebungen und Rückführungsprogramme aus Deutschland, der EU, Iran und Pakistan ohne Garantie nachhaltiger Sicherheit der Lebensverhältnisse

Verwaltungsbehörden der Bundesländer sollten Abschiebungen von Afghaninnen und Afghanen nur dann durchführen, wenn sie den Abgeschobenen langfristig Sicherheit garantieren und nachhaltig menschenwürdige Lebensverhältnisse ermöglichen.

\ Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz, von dem auch Menschen aus Afghanistan profitieren können

Ein Einwanderungsgesetz würde den rechtlichen Zugang zum deutschen Arbeits- und (Aus-)Bildungsmarkt für qualifizierte Personen und Fachkräfte aus dem Ausland, u. a. aus Afghanistan, regeln und die Einwanderung nicht berechtigter Personen ausschließen.

\ Berufsausbildungs- und Beschäftigungsprogramme auch in Gebieten durchführen, die die afghanische Regierung nicht vollständig kontrolliert

Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme sollten sowohl in Gebieten unter Regierungskontrolle als auch außerhalb dieser Gebiete über die Zusammenarbeit mit lokal gewählten Gemeindeentwicklungsräten, Zünften und Berufsvereinigungen realisiert werden.

Exodus aus Afghanistan: Wie Deutschland Selbsthilfe und Eigeninitiativen unterstützen kann

Die Bundesregierung trägt Verantwortung für eine nachhaltige Sicherheit der Lebensverhältnisse der Afghanen und Afghaninnen

Die Beteiligung Deutschlands an der militärischen und zivilen Intervention in Afghanistan nach 2001 hat einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau und zum verbesserten Zugang der Bevölkerung zu Basissozialleistungen im Vergleich mit den 1990er Jahren geleistet. Es ist jedoch klargeworden, dass die ökonomisch, gesellschaftlich und politisch destruktiven Effekte eines jahrzehntelangen Krieges nicht innerhalb weniger Jahre repariert werden können. Eine wichtige interne Herausforderung für die zunehmend gesplante Regierung besteht nach wie vor in der Eindämmung der Korruption.¹ Darüber hinaus ist es aufgrund der fehlenden strukturellen ökonomischen Voraussetzungen und des Unvermögens der afghanischen Regierung, den mageren Reichtum des Landes gerecht umzuverteilen, bis heute für viele Afghanen nicht unattraktiv, sich bewaffneten Gruppen anzuschließen. Dies verlängert den Gewaltkonflikt. Mit dem Abzug von mehr als 100.000 NATO-Soldaten zwischen 2012 und 2014 hat sich die prekäre Situation der afghanischen Regierung weiter verschärft. Seitdem sind nicht nur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gewachsen, sondern auch die militanten Anschläge und der Kontrollverlust der afghanischen Regierung. Während die afghanische Regierung 2015 noch 72 Prozent der Distrikte kontrollierte, waren dies 2017 nur noch 56 Prozent. Im Januar 2018 waren Talibangruppen in 70 Prozent der afghanischen Distrikte aktiv.²

Die Gründe für die Verschlechterung der Sicherheitslage sind nicht allein innenpolitischer Natur, sondern auch durch Spannungen im regionalen Umfeld in Afghanistans Nachbarschaft bedingt. Aufgrund des Zusammenspiels interner und externer Faktoren

konnte die Regierung anfängliche Wohlfahrtsgewinne nicht konsolidieren.³ Im Ergebnis ist Afghanistan noch weit entfernt von wirtschaftlicher Entwicklung und friedlichen Konfliktlösungsmechanismen. Die Bundesregierung setzt daher ihre Mitwirkung in der Beratungs- und Ausbildungsmission Resolute Support der NATO fort und unterstützt die afghanische Regierung beim Versuch, die Kontrolle zurückzugewinnen. Darüber hinaus können Angebote alternativer ziviler Einkommensmöglichkeiten für Afghanen durch deutsche und internationale Hilfs- und Entwicklungsorganisationen perspektivisch zur Gewaltverminderung beitragen.

Die verschlechterten Lebensbedingungen und die Unsicherheit in Afghanistan haben einen neuen Anstieg der Flüchtlingszahlen bewirkt. Die Bundesregierung und viele Deutsche sehen die Aufnahme einer höheren Zahl von Menschen aus Afghanistan in Deutschland als nicht erstrebenswert an. In Afghanistans Nachbarstaaten Iran und Pakistan haben seit Ende der 1970er Jahre etwa fünf Millionen Afghaninnen und Afghanen Zuflucht gefunden. Heute verlangen die beiden Staaten zu Recht eine Lastenteilung. Die Bundesregierung sollte deshalb neue Möglichkeiten der Unterstützung für Iran und Pakistan in Betracht ziehen, damit sie Afghaninnen und Afghanen integrieren anstatt sie in das unsichere Umfeld in Afghanistan abzuschieben. Sie sollte darauf hinwirken, weitere Vertreibungen zu verhindern und die regionalen Aufnahmeländer in die Lage versetzen, afghanischen Menschen eine nachhaltige Sicherung ihrer Lebensverhältnisse vor Ort zu erlauben. Dies ist in deutschem Interesse, da eine Massenabschiebung aus den Nachbarländern unter den derzeitigen Bedingungen die Gewalt fördern und damit die Notwendigkeit internationaler Präsenz weiter verlängern würde.

1 \ Afghanistan wurde 2017 erneut als eines der fünf korruptesten Länder weltweit eingestuft (Vgl. Trading Economics, 2018, <https://tradingeconomics.com/afghanistan/corruption-rank>).

2 \ Vgl. die Ergebnisse einer rezenten investigativen Recherche der BBC, veröffentlicht am 31.01.2018: <http://www.bbc.com/news/world-asia-42863116>

3 \ Das jährliche Bruttoinlandsprodukt pro Kopf verringerte sich zwischen 2012 und 2016 von US \$680 auf US \$580 (vgl. World Bank, 2018, <https://data.worldbank.org/country/afghanistan>). Für eine Übersicht über die regionale Situation siehe Harpviken & Tadjbakhsh, 2016.

Die transnationalen afghanischen Netzwerke

Afghaninnen und Afghanen haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte soziale Netzwerke etabliert, die sowohl Dörfer und Städte in Afghanistan als auch Orte weltweit umfassen. Die Aufspaltung von Haushalten und eine hohe Mobilität sind für sie eine Möglichkeit, trotz der anhaltenden Gewalt in ihrem Herkunftsland ihre Lebensverhältnisse langfristig zu sichern. Häufig ziehen sie im Sinne der Risikostreuung innerhalb des Landes um oder wandern aus, kehren zurück und wandern im Rahmen zirkulärer Migrationsbewegungen oder Flucht erneut ab. Im Laufe der Zeit haben afghanische Familien auf diese Weise auf Verwandtschaft beruhende transnationale Netzwerke gebildet, in denen die Unterscheidung zwischen Migranten und Geflüchteten verschwimmt (Schetter, 2012).

Unsere von 2015 bis 2017 durchgeführte Forschung (Grawert & Mielke, 2018) bestätigt die Bedeutung transnationaler Netzwerke als Sicherheits"ventil" und Komponente sozialer Widerstandsfähigkeit für eine große Zahl afghanischer Familien. Die transnationalen Netzwerke nutzen Rücküberweisungen, um die Lebensverhältnisse ihrer Familien zu sichern, um Wiederaufbaumaßnahmen zu finanzieren, und um bedrohten und vertriebenen Verwandten Flucht zu ermöglichen. Die Bildung der afghanischen Netzwerke erfolgt teilweise strategisch. Im Iran geht es darum, Zugang zu besser bezahlten Jobs zu bekommen, und in Pakistan neben einem Zugang zu Beschäftigung bis vor kurzem auch um Bezüge humanitärer Hilfe. Die "Knoten" im transnationalen Netzwerk sind die ansässigen Afghaninnen und Afghanen im Iran, in Pakistan, in Afghanistan und anderen Ländern, die Neuankömmlinge aufnehmen, sie in die Aufnahmegemeinde einbeziehen oder sie in die Lage versetzen, weiterzuziehen.

Die Infrastruktur der transnationalen Netzwerke besteht unter anderem aus Finanzflüssen (Hawala-Überweisungen⁴), der Hilfe beim Finden von

4 \ Auf Vertrauen basierender, nicht dokumentierter Geldüberweisungsmechanismus mit globaler Reichweite.

Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, Verbindungen zu Schleusern und dem Austausch von Informationen und Erfahrungen (Monsutti, 2008). Afghaninnen und Afghanen integrieren sich im transnationalen Raum als Gruppen mit wechselnden Personen. Sie passen sich flexibel an Kontextbedingungen an und verändern ihre Position immer wieder nach erneuten Vertreibungen, die sie in verschiedene Richtungen drängen. So sind die afghanischen Lebensverhältnisse durch eine vieldimensionale Einbettung geprägt (Houte, Siegel & Davids, 2014). Seit Jahrzehnten füllen sie spezielle Arbeitsmarktnischen in den Nachbarländern wie auch in den Golfstaaten und einigen europäischen Ländern. Die Erfahrungen, die Iran im Zuge seiner "Politik der offenen Tür" zwischen 1979 und 1989 gemacht hat, legen nahe, dass die rechtliche Anerkennung und die Verleihung von Aufenthaltsgenehmigungen sowohl den Eingewanderten Beschäftigungsmöglichkeiten in Nischen des Arbeitsmarktes als auch dem Staat Steuerquellen erschließen. Die Verweigerung einiger Staaten, den Aufenthalt von Afghaninnen und Afghanen zu regulieren und anzuerkennen, wird letztere nicht davon abhalten, einzuwandern und unter allen Umständen - auch durch die Ausübung irregulärer Beschäftigung - zu versuchen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Transnationale Netzwerke als "dauerhafte Lösung"

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen konzentriert sich seit fast zwanzig Jahren auf drei dauerhafte Lösungsansätze für langwierige Vertreibungssituationen⁵: Repatriierung (freiwillige Rückführung), lokale Integration in den Nachbarländern oder Umsiedlung in ein Drittland. Diese Ansätze vernachlässigen weitgehend die Handlungsfähigkeit der Geflüchteten selbst, etwa die Eigeninitiativen und Selbsthilfe, die Afghaninnen und Afghanen in verschiedenen Bereichen ausüben, und speziell die aktive transnationale Vernetzung zur nachhaltigen

5 \ Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) definiert Situationen, in denen mehr als 25.000 Personen zur Flucht in ein Nachbarland für eine Dauer von mindestens fünf Jahren gezwungen wurden, ohne dass sie eine Perspektive haben, als langwierige Vertreibungskontexte (*protracted refugee situations*). Diese Situationen kennzeichnet ein hoher Grad von Ungewissheit; Grundrechte und Bedarfe werden über Jahre nicht erfüllt. Oftmals impliziert diese Situation eine anhaltende Abhängigkeit von externer Unterstützung.

Sicherung ihrer Lebensverhältnisse.⁶ Die drei dauerhaften Lösungsansätze ignorieren auch, dass anhaltende Vertreibungssituationen Bedingungen schaffen, in denen nach einer ersten Generation von Vertriebenen mehrere Nachfolgenerationen der Familien ihre Lebensverhältnisse im Ausland verankern und de facto im Aufnahmekontext integriert sind. Dies ist beispielsweise für viele afghanische Menschen in Pakistan und im Iran der Fall.

Die komplexen, konfliktbedingten Einschränkungen der Lebensverhältnisse in Afghanistan führen zu "gemischter Migration". Das heißt, dass nicht jede/r afghanische Ausgewanderte Asyl beantragt; manche leben als nicht dokumentierte Migrantinnen und Migranten im Iran und Pakistan, während andere legale Möglichkeiten nutzen, um Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland wahrzunehmen. Die Komplexität anhaltender Vertreibungssituationen erfordert, dass die individuelle Entscheidung akzeptiert werden muss, sein oder ihr Land zu verlassen, solange der Gewaltkonflikt andauert. Genau deshalb sind Politiken notwendig, die darüber hinausgehen, nur diejenigen Afghaninnen und Afghanen zu schützen, die direkte Erfahrungen mit Gewalt, Verfolgung und Bedrohungen ihres Lebens gemacht haben.

Die gängige Herangehensweise humanitärer Organisationen teilt jedoch Bedürftige in verschiedene Kategorien und kontextbedingte Zielgruppen ein - Binnenvertriebene, Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Deportierte, lokale Aufnahmegemeinden, Flüchtlinge im regionalen Umfeld des Vertreibungskontexts, Aufnahmegemeinden in der Region, Flüchtlinge in Europa, usw., ohne dass dies die Chancen für eine nachhaltige Sicherung der Lebensverhältnisse der Betroffenen erhöhen würde. Die engen Grenzziehungen zwischen solchen "Zielgruppen" kaschieren die gruppenübergreifenden Interaktionen der Vertriebenen und verschleiern die transnationale Handlungsfähigkeit, Eigeninitiative und Selbsthilfepotenziale von Afghaninnen und Afghanen.

6 \ Unter den Begriff "Lebensverhältnisse" (*livelihood*) fallen alle Aktivitäten zur Absicherung und nachhaltigen Sicherheit der Lebensverhältnisse im Verständnis der Gruppe selbst, die diesen Aktivitäten im konkreten Fall nachgeht. Vgl. Grawert und Mielke, 2018.

Die konventionellen Lösungsansätze der Vereinten Nationen und internationaler Flüchtlingspolitiken sind nicht flexibel genug, um auf die Lebensrealität der Afghaninnen und Afghanen angemessen reagieren zu können. Wir plädieren daher dafür, dass die politische und praktische Unterstützung ihrer transnationalen Netzwerke als eine weitere dauerhafte Lösung anerkannt werden sollte. Regierungen sollten für ihren Fall transnationale Netzwerke als relevante Umverteilungsmechanismen anerkennen, die die Bedarfe von zurückgebliebenen Familienmitgliedern im Herkunftskontext bedienen und die vorhandene Selbsthilfe unterstützen. Dann können Regierungen, humanitäre und Entwicklungsakteure diese als selbst-initiierte soziale Infrastruktur nutzen, um in ihren Bahnen Bildung, medizinische Versorgung, Beschäftigung und die Integration derer, die zwischen den verschiedenen Netzwerkknoten in Bewegung sind, zu ermöglichen. Da Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sich sehr für die Unterstützung der im Herkunftsland zurückgebliebenen Familienmitglieder einsetzen, kann die Erleichterung von internationalen Geld- und Warentransfers humanitäre und Entwicklungshilfe innerhalb Afghanistans sinnvoll ergänzen.

Schlussfolgerungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit: Neue Ansätze zur Unterstützung transnationaler afghanischer Netzwerke

Werden transnationale Netzwerke als wichtige Bausteine für die Dynamisierung von Eigeninitiative und Selbsthilfe unter Afghaninnen und Afghanen anerkannt, ergeben sich eine Reihe von Politikempfehlungen zur Anpassung der Migrations- und Flüchtlingspolitik.

- \ Eine bahnbrechende Maßnahme für eine Netzwerk-fördernde Migrations- und Flüchtlingspolitik für Afghaninnen und Afghanen wäre die Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Anbahnung und dem Abschluss von regionalen Arbeitsmigrationsabkommen. Die afghanische nationale Arbeitsmigrationsstrategie und das Rahmenwerk zur

Arbeitsmarktpolitik der afghanischen Regierung sollten Teil des Globalen Migrationspakts werden. Die afghanische Regierung ist mittelfristig aufgrund struktureller Beschränkungen nicht in der Lage, Beschäftigung und Bildung im geforderten Ausmaß für ihre Bevölkerung anzubieten. Dies hat sowohl naturräumliche als auch wirtschaftspolitische Gründe wie geringe landwirtschaftliche Anbauflächen, kaum Industrialisierung, einen kleinen Dienstleistungssektor, eine defizitäre Wirtschaft und ein Staatsbudget, das von externer Finanzierung und den Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten abhängig ist. Um der afghanischen Regierung dabei zu helfen, vom Potenzial der Rücküberweisungen zu profitieren, muss der legale und koordinierte Export von Arbeitskräften in die Staaten der Region – beispielsweise die arabischen Golfstaaten, Russland und die Nachbarländer Pakistan, Iran wie die zentralasiatischen Staaten – ermöglicht werden. Dies würde auch den sozioökonomischen Druck auf den afghanischen Beschäftigungsmarkt mindern und ein wirksames Ventil für Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit schaffen. Neben internationalen Verträgen und Rahmenabkommen bedarf es der Aus- und Weiterbildung von Afghaninnen und Afghanen zum Erwerb von Fertigkeiten, die sie gegenüber Arbeitskräften aus Bangladesch, Indien und Pakistan auf den Arbeitsmärkten der Golfstaaten konkurrenzfähig machen.

- \ Parallel dazu sollte die Bundesregierung in den Konsultationen zum Globalen Migrationspakt auf die Verankerung des rechtlichen Zugangs zu Bildung, Ausbildung/ Lehre oder Beschäftigung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten dringen. Die Erfolgreichen werden dadurch in die Lage versetzt, ihre Familien in Afghanistan oder im Ausland durch Rücküberweisungen zu unterstützen. Die Lenkung von Rücküberweisungen sollte zusätzlich gefördert werden, indem die KfW in Zusammenarbeit mit der Weltbank und der Asiatischen

Entwicklungsbank ihre Pilotprojekte verstetigt und die Förderung von Geldsendungen afghanischer Migrantinnen und Migranten zu niedrigen Überweisungsgebühren ausbaut. Die Bundesregierung sollte dies unterstützen, indem sie in den Verhandlungen für den Globalen Migrationspakt eine Senkung der Überweisungsgebühren für sie durchsetzt.

- \ In den Konsultationen zum Globalen Pakt für Flüchtlinge sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass vertriebene Afghaninnen und Afghanen in Afghanistan, Iran und Pakistan grundsätzlich Zugang zu Bildung, effektiven Rechtsschutz, Recht auf Land und Wohnraum sowie auf medizinische Versorgung erhalten. Im Sinne des Schutzes dürfen die Verwaltungsbehörden der Bundesländer Abschiebungen nur dann durchführen, wenn sie den Abgeschobenen langfristig Sicherheit garantieren und nachhaltig menschenwürdige Lebensverhältnisse ermöglichen. Dies beinhaltet nicht nur die Selbstversorgung der zurückgeführten Afghaninnen und Afghanen, sondern auch die ihrer Familien in Afghanistan. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sollte die Wiedereingliederung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Deutschland, Iran und Pakistan fördern, indem sie mittelfristig wirksame Einkommensmöglichkeiten schafft.
- \ Die Analyse der transnationalen Netzwerke legt nahe, dass aufgrund der gemischt strukturierten Migrationsbewegungen kaum komplette Familien für immer ins Ausland abwandern, Afghaninnen und Afghanen ihr Aufnahmeland aber auch nicht vollständig hinter sich lassen werden. Die Bundesregierung sollte ein nationales Einwanderungsgesetz beschließen, das für potenzielle Migrantinnen und Migranten definiert, unter welchen Bedingungen und mit welchen Qualifikationen sie legalen Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum deutschen Arbeitsmarkt bekommen können. Dadurch würde der rechtliche Zugang zum deutschen

Arbeits- und (Aus-)Bildungsmarkt für qualifizierte Personen und Fachkräfte aus dem Ausland, u. a. aus Afghanistan, geregelt und die Einwanderung nicht berechtigter Personen ausgeschlossen. Afghaninnen und Afghanen könnten dann ihre Familienangehörigen in Afghanistan finanziell unterstützen, so dass diese nicht abwandern müssen.

- \ Entlang der Logik, transnationale Netzwerke zu unterstützen, könnte das BMZ sein Mandat für die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf die Unterstützung von Afghaninnen und Afghanen in Deutschland ausweiten, indem es sie durch Stipendien, Sprachkurse und zeitlich begrenzte Sozialhilfe während eines befristeten Aufenthalts in Deutschland zu Aus- und Weiterbildungszwecken unterstützt. Eine rechtlich geregelte und koordinierte Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland, darunter auch aus Afghanistan, in Ausbildungs-, Fortbildungs- und universitären Programmen könnte zum Ziel haben, qualifizierte Beschäftigung in unterbesetzten Bereichen auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt zu fördern. Als Nebeneffekt kann solch eine Politik dazu beitragen, eine "germanophile" Elite heranzuziehen. Junge Afghaninnen und Afghanen mit einem solchen Hintergrund könnten zukünftige afghanisch-deutsche Beziehungen aus der afghanischen Gesellschaft heraus konstruktiv mitgestalten.
- \ Anhaltende Vertreibungssituationen sind empirisch eng mit Erscheinungen von Exklusion verbunden. Ausgrenzung wird durch Minderwertigkeit, wie sie Binnenvertriebenen und Flüchtlingen von außen wie von den Betroffenen selbst zugeschrieben wird, noch verstärkt. Neben dem Hinwirken auf statusunabhängigen Zugang zu Land, Versorgungsleistungen, politischer Repräsentation und Teilhabe sollten Geber wie das BMZ und das Auswärtige Amt in ihren Förderlinien Kategorisierungen wie

Binnenvertriebene, Flüchtlinge, nicht dokumentierte Migranten, Deportierte usw. vermeiden und stattdessen eine ganzheitliche Unterstützung von Gemeinschaften anstreben. Davon profitieren Konfliktbetroffene mehr. Programme zur Förderung von Aufnahmegemeinden können flexibler auf Herausforderungen im Aufnahmekontext eingehen als spezielle Hilfsprogramme für eng definierte Zielgruppen, die andere automatisch ausschließen.

- \ Vor dem Hintergrund, dass die Kontrolle und Präsenz der afghanischen Regierung auf lokaler Ebene landesweit rückläufig ist, sollten deutsche Durchführungsorganisationen wie die GIZ lokale Zünfte, Berufsvereinigungen und Handelsvertretungen in ihre Programme einbeziehen. Über diese ist der Zugang zu Gemeinden möglich, die in Gebieten außerhalb der Kontrolle der staatlichen Sicherheitsorgane liegen, und sie können Beschäftigung vor Ort vermitteln. Aus-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme sollten die dort lebenden Menschen nicht ausschließen, sondern berufliche Bildung und sektorspezifische Beschäftigung in Übereinstimmung mit den Bedarfen des afghanischen Arbeitsmarktes schaffen. Das BMZ sollte lokalen Durchführungsorganisationen eine enge Zusammenarbeit mit den lokal gewählten Gemeindeentwicklungsräten nahelegen, und zwar sowohl in Gebieten unter Regierungskontrolle wie auch außerhalb dieser Gebiete.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Grawert, E., & Mielke, K. (2018). *Coping with protracted refugee situations: How Afghans secure their livelihood in Afghanistan, Iran and Pakistan* (BICC Working Paper). Bonn: BICC, forthcoming.
- Harpviken, K. B., & Tajbakhsh, S. (2016). *A rock between hard places. Afghanistan as an arena of regional insecurity*. London: Hurst & Co.
- Houte, M. van, Siegel, M., & Davids, T. (2014). Return to Afghanistan: migration as reinforcement of socio-economic stratification. *Population, Space and Place* 21, pp. 692-703.
- Monsutti, A. (2008). Afghan migratory strategies and the three solutions to the refugee problem. *Refugee Survey Quarterly* 27(1), pp. 58-73.
- Schetter, C. (2012). *Translocal lives. Patterns of migration in Afghanistan*. (Crossroads Asia Working Paper Series 2). Bonn: ZEF. Online available at https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/bitstream/handle/20.500.11811/125/Conrad_Schetter_-_Translocal_Lives._Patterns_of_Migration_in_Afghanistan.pdf?sequence=1&isAllowed=y

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Wissenschaftlicher Direktor
Professor Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTORINNEN

Dr. Elke Grawert
Senior Researcher, BICC

Dr. Katja Mielke
Senior Researcher, BICC

LEKTORAT
Heike Webb

EDITORIAL DESIGN
Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

VERÖFFENTLICHUNG
09. Mai 2018



MITGLIED Johannes-Rau-
DER Forschungsgemeinschaft



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
[cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/)